

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich Amal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließlich 9 Pf. Erlegerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeit ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

No 75.

Sechshunddreißigster Jahrgang

Donnerstag den 1. Juli 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Murrthal-Bahn.

Veraffordirung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.



Höherem Auftrag zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten der Station **Bachnang** im Submissionsweg zu vergeben.

Es werden daher die Auctorsliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-Bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegten und



mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten der Station Bachnang“ versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, bis

Montag den 5. Juli 1875

Nachmittags 3 Uhr

zur Submissionsöffnung, welcher die Submittenten beizuhören können, abzugeben.

Die Ueberschlagssummen betragen:

Benennung der Bauten.	Gra- u. Arbeit.		Maurer- u. Stein- hauer- Arbeit.		Gypser- Arbeit.		Zimmer- Arbeit.		Schrei- ner- Arbeit.		Glaser- Arbeit.		Schlosser- Arbeit.		Schmid- Arbeit.		Flaschner- Arbeit.		Anstrich- Arbeit.		Hafner- Arbeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Güterschuppen	158	1	4132	3	288	44	11771	56	979	34	508	32	1245	36	361	12	349	21	541	2	6	—
I. Nebengebäude	33	53	1443	44	76	19	1038	43	206	54	120	9	171	12	—	—	75	49	173	2	—	—
II. Nebengebäude	27	6	1278	47	95	10	1080	56	148	51	30	8	236	50	—	—	38	57	85	13	—	—
Zusammen	219	—	6854	34	460	13	13891	35	1335	19	658	49	1653	38	361	12	464	77	799	17	6	—

Waiblingen, den 29. Juni 1875.

K. Eisenbahnhochbauamt.
J. B. v. Alberti.

Stuttgart.

Bekanntmachung.

betr. die Einführung neuer Markttage auf dem hiesigen Victualienmarkt.

Mit Genehmigung der K. Regierung des Neckarkreises vom 7. Mai d. J. wird vom 1. Juli 1875 an in der Markthalle auf dem Dorotheenplatz auch an denjenigen Werktagen, an welchen kein Wochenmarkt stattfindet, also in der Regel am Montag, Mittwoch und Freitag, ein Victualien-, insbesondere Gemüse-Markt, abgehalten werden.



Zum Besuch dieses Marktes werden Käufer und Verkäufer (Producenten und Händler) von hier und auswärts mit dem Aufsuchen eingeladen, daß das Marktstandgeld dasselbe ist, wie an den Wochenmarkttagen.

Den 28. Juni 1875.

Oberbürgermeister.
Dr. Sack.

Nommelshausen.

Auktion.

Aus der Verlassenschaftsache des weil. Simon Lederer, Wagners hier werden am



Montag den 5. Juli
Nachm. 1 Uhr
nebst anderer Fahrniß ein vollständiger Wagnerhändlerwerkzeug und eine Parthie Wagnerwerkholz gegen Baarzahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 29. Juni 1875.

Schultheißenamt.
Brigel.

D p p e l s b o h m.



Am letzten Wimmender Jahrmart hat sich ein schwarzer

Spitzer

verlaufen. Der jeweilige Besitzer wolle an Schultheiß Weihenmeier Benachrichtigung gelangen lassen.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Privat-Anzeigen.



Krieger-Verein Waiblingen.

Nächsten Samstag Abend Monatsversammlung im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.
Der Ausschuss.

100 Thlr.



hat gegen gute Versicherung auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

Photographie Eisenwein Waiblingen — Ludwigsburg.

Aufnahmen in Waiblingen jeden Sonntag & Montag.

Allgemeine Baugesellschaft. Dampfziegelei Waiblingen.

Nächsten

Samstag den 3. Juli, Abends 5 Uhr

wird eine Grabarbeit von circa 3000 Ruthen accordsmäßig vergeben.
Accordslustige wollen um genannte Zeit bei der Dampfziegelei sich einfinden.
Die Ziegelei-Verwaltung.

Waiblingen. Trauer-Anzeige.

Bekanntem und Freunden die schmerzliche Mittheilung, daß uns unsere liebe Lina, 2 Jahre alt, am Dienstag Vorm. 9 Uhr an Krampfhusten und Lungenentzündung durch den Tod von unserer Seite entzissen wurde.

Beerdigung Donnerstag 1. Juli Nachm. 4 Uhr.
Um stille Theilnahme bittet
Stadt-Beisitzer **Gamer**
mit Familie.

Waiblingen. Güter-Verkauf.

Am nächsten

Wittwoch den 7. Juli
Abends 6 Uhr

verkauft der Unterzeichnete bei Bäcker Carl Kaufmann:

- 1 Viertel im Kostjohl mit Haber, neben 1/2 Joh. Uez und alt Fr. Klingler.
 - 1 Viertel im Schittelgraben mit Dinkel angeblümt, neben einem Fellbacher Bürger.
- Ungefähr 1 1/2 Viertel im Schänle mit Kartoffel, Erbsen, Linsen und Delmagen, neben Christian Böhringer und Gottlieb Unger, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Gottlieb Klingler.

Stellensuchende jeder Branche,

für den Kaufmannsstand:

Buchhalter, Cassiere, Comptoiristen, Lageristen, Expedienten, Reisende für die Landwirtschaft: Verwalter, Dekonomen, Förster; für Hotel's I. oder II. Ranges: Ober- und Unterkellner, Portiers, können jederzeit vortheilhaft placirt werden. Bewerber wollen sich schriftlich unter Angabe ihrer Ansprüche, nebst vorheriger Thätigkeit an die Annoncen-Expedition von Emil von Beehnegger in Hamburg Kastanienallee 25. parterre wenden.

Waiblingen.



Sonntag Mittag verlor ein armer Arbeiter ein Portemonnaie mit circa 1 fl. Silber und ebensoviel Marken, mit D. A. bezeichnet. Der redliche Finder wird gebeten solches gegen Belohnung abzugeben bei

D. Ankele, Speisewirth.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Der unterzeichnete ist gesonnen, sein besitzendes Haus sammt Scheuerantheil im Saal zu verkaufen. Liebhaber können am Mittwoch den 7. Juli Abends 6 Uhr bei Bäcker Carl Kaufmann einen Kauf mit mir abschließen.

Jakob Bubeck.

Waiblingen.

Für Schmid & Schloffer.

Neben meinen bekanten Brennstoffmaterialien halte ich auch ausgezeichnete **Schmidkohlen**, welche ich centnerweise zu billigem Preis erlasse.

D. Ankele,
Kohlenhandlung.

Waiblingen.

Am nächsten

Montag den 5. Juli
Nachmittags 1 Uhr



verkauft der
Unterzeichnete:

1 Kuhwagen
mit eisernen Räder sammt



Zugehör, 1 noch neues Handwägle, 1 Handegge und noch verschiedenes Feldgeschirr, wie auch etwas gespaltenes Brennholz, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Gottlieb Klingler.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Mein 2stöckiges Wohnhaus nebst Garten und Hintergebäude sowie neuer Mostpresse ist um die Summe von 1200 fl. angekauft und kommt dasselbe nächsten Montag den 5. Juli Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich wozu weitere Liebhaber freundlichst einladet

Johannes Zetsch.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 28. Juni. (Landesproductenbörse.) Die Witterung blieb in der vorigen Woche veränderlich, doch für die Felder sehr günstig; überhaupt zeigt der eingedrungene Regen jetzt schon einen außerordentlich guten Erfolg. Im Getreidehandel hat sich in den letzten acht Tagen zwar keine wesentliche Aenderung zuge tragen; immerhin aber hat die Tendenz an Festigkeit mehr verloren als gewonnen. Bei heutiger Börse war der Verkehr wieder ziemlich schleppend, da die Müller immer noch über schwachen Absatz klagen und auch im Allgemeinen der Bedarf bis jetzt nicht stärker hervorgetreten ist.

Wir notiren:

Weizen, amerikanischer 6 fl. 24—30 fr., bayerischer 6 fl. 18—24 fr., Kernen 6 fl. 18 bis 30 fr., Dinkel 4 fl. 6 fr., Hafer 5 fl. — 5 fl. 15 fr.

Mehlpreise per 100 Kilogramm sammt Saal: No. 1 18 fl. 30 fr. — 19 fl. 30 fr. No. 2 16 fl. 15 fr. bis 48 fr. No. 3 13 fl. 12 — 36 fr. No. 4 11 fl. 24 bis 36 fr.

Ulm, im Juni.

(Aus dem Schwurgerichtssaale.) **Wierter Fall:** Anklagesache gegen den ledigen, 34 Jahre alten Wagner Joseph Schultes von Mägenbach, O. Graßheim, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang. Am Mittwoch den 5. Mai gerieth der ledige Eisenbahnarbeiter Jakob Mezger von Mählingen, O. Stuttgart, welcher von den Zeugen als händelsüchtig bezeichnet wurde, vor einer Eisenbahnhütte unterhalb der Friedriessau in Ulm (Linie Heidenheim-Ulm) in Streit. Er rang mit mehreren andern. Schultes eilte herbei, um namentlich dem Mezger abzuwehren. Hierüber bekam er selbst Streit mit Mezger. Er schlug den letztern mit einer schweren eisernen Stange derart auf den Rücken, daß Mezger todt auf dem Plage blieb. Die Geschwornen sprachen den Angekl. zwar schuldig, nahmen aber an, daß er sich in der Nothwehr befunden habe, worauf derselbe freigesprochen wurde. Vertheidiger: Adv. Freisleben in Heidenheim.

Fünfter Fall: Anklagesache gegen den Bauernknecht Johannes Knoblauch, ledig, 28 Jahre alt, von Böhmendorf, O. Geislingen,

wegen Nothzucht. Die Verhandlung wurde bei geschlossenen Thüren gepflogen. Der Angekl., welcher schlecht prädicirt ist, wurde auf Grund des Wahrspruchs der Geschwornen unter Annahme milderer Umstände neben dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre zu einem Jahre sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Verteidiger: N. A. Freisleben.

Sechster Fall: Anklagesache gegen die Dienstmagd Catharina Merk von Grobeisingen, ledig, 21 Jahre alt, wegen Kindsmords und den Bäcker Hilarius Pfletschinger von da, verheirathet, 39 Jahre alt, wegen Begünstigung dieses Verbrechens. Die Angekl. Merk ist geständig am 1. April d. J. in ihrer Kammer im Hause des Witangekl. Pfletschinger, bei dem sie seit fünf Jahren im Dienste steht, ein Kind weiblichen Geschlechts geboren und dasselbe alsbald nach der Geburt erwürgt zu haben. Pfletschinger, dem sie nach vollbrachter That hievon Mittheilung gemacht, habe ihr den Rath gegeben, dasselbe unter der Haustiege zu begraben. Er selbst sei es gewesen, der dort mit einem Beil ein Loch gegraben, in welches sie den Leichnam dann verscharrt habe. Der Witangekl. gesteht seine Mitwirkung zu, will aber glauben machen, er habe nach den Eröffnungen, welche die Merk ihm gemacht, die Absicht gehabt, Anzeige bei Gericht zu machen. Er sei aber von seinem Vorhaben wieder abgestanden, in der Erwägung, daß die Merk doch nicht besser werde, wenn er sie in's Zuchthaus bringe. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschwornen wurde die Merk zu einer Gefängnißstrafe von vier Jahren und Pfletschinger zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Verteidiger waren die Rechtsanwälte Freisleben von Heidenheim und Schefold in Ulm.

Siebenter Fall: Anklagesache gegen den Fabrikarbeiter Johann Georg Fahrion von Lauffen, D. M. Gaildorf, ledig, 21 Jahre alt, wegen Brandstiftung. Der Angekl. hat zugestandenmaßen am Abend des 21. April d. J. in dem dem Grafen v. Rechberg gehörigen, auf der Markung Donzdorf gelegenen Walde „Warren“ an zwei Stellen dürres Laub und Gras mittelst brennender Zündhölzchen in Brand gesteckt. In Folge dessen verbrannten an einer Stelle die Nadeln von vier Tannen, und an der zweiten Stelle 24 Tännchen. Ueber den Grund der Brandstiftung gefragt, gab der Angekl. an: er sei auf diesem Tage zur Musterung vorgeladen gewesen, da habe er gedacht, wenn er den Wald anzünde, so werde er eingesperrt und komme nicht unter die Soldaten. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschwornen wurde der Angekl. zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurtheilt. Verteidiger: N. A. Buchler von Geislingen.

Achter Fall: Anklagesache gegen den Bauern Bartholomäus Gairing von Unterböhringen, D. M. Geislingen, verheirathet, 35 Jahre alt, wegen Mords, und die Dienstmagd Wilhelmine Wagenblast von Gruibingen, D. M. Göppingen, ledig, 25 Jahre, wegen Kindsmords. Da es sich unter Umständen um ein Todesurtheil handelt, so sind zwei weitere Richter beigezogen. Obertribunalrath v. Köstlin wohnt der Verhandlung als Delegirter des Justizministeriums an. Gairing ist gut prädicirt, noch nie bestraft und besitzt 6—8000 fl. Vermögen. Die Wagenblast, welche Mutter eines unehelichen 4 Jahre alten Kindes ist, wird als eine freche, rohe, auf niederer sittlicher Bildungsstufe stehende Person bezeichnet; sie hat noch einiges Vermögen von ihrer Mutter zu hoffen. Anfangs Febr. d. J. entstand gegen die Wagenblast der Verdacht, daß sie vor ihrem Dienstaustritt bei Gairing heimlich geboren und einen Kindsmord begangen habe. Auf Anordnung des Schultheißenamts Gruibingen wurde die Angekl. in der Wohnung ihrer Mutter untersucht, wobei sich ergab, daß jene in der neuesten Zeit geboren haben mußte. Die Angekl. läugnete dies und schützte einen Leibeschaaden u. a. vor. Die Verdächtige wurde verhaftet und an das Oberamtsgericht Geislingen eingeliefert. Hier wurde sie noch einmal und zwar durch den Oberamtswundarzt in Geislingen untersucht und dessen Gutachten lautete dahin, daß die Angeklagte vor 5—7 Tagen geboren habe. Gleichzeitig meldete der Landjäger Wischer von Deggingen, daß bei einer Durchsichtung des Gairing'schen Abtritts mehrere besetzte Leibweiszzeugstücke und ein blauer Weibervock, bei der gänzlichen Entleerung des Abtritts aber auch noch sonstige verdächtige Gegenstände zum Vorschein gekommen seien. Nach anfänglichem Längnen bekannte die Angekl. im Verhöre, daß sie in der Nacht vom 30./31. Januar in ihrer Schlafkammer im Gairing'schen Hause allein geboren habe. Das Kind sei noch nicht reif, sehr klein und leicht gewesen, und habe nicht gelebt. Sie habe es bis zum andern Abend in ihrer Kammer liegen lassen und dann auf dem Friedhof begraben. Später gab sie an, sie habe das Kind im Stalle ihrer Dienstherrschaft unter dem Futtertrog begraben. Als Vater desselben bezeichnete sie den 19 Jahre alten Johannes Hettich von Unterböhringen. In Folge dessen begab sich das Gericht mit der Angekl. nach Unterböhringen. In den dem Gairing gehörigen Stall geführt und aufgefordert, die Begräbnisstätte zu bezeichnen, stürzte dieselbe auf einen Winkel los und zog weinend ein todttes Kind weiblichen Geschlechts aus dem

unter dem Futtertrog liegenden Stroh und Mist hervor. Der Leichnam wurde nach Geislingen verbracht. Die Angekl. gab noch in Unterböhringen an, dieses Kind sei das von ihr geborene, und todt zur Welt gekommen; sie bezeichnete wiederholt den Joh. Hettich als Vater desselben. Kurz darauf räumte sie jedoch ein, das Kind habe gelebt und geschnauft. Sie habe nicht das Herz gehabt, Jemanden etwas zu sagen. Tags darauf erschien der Schultheiß von Unterböhringen bei dem Untersuchungsgericht und übergab eine zweite Kindseiche, mit der mündlichen Anzeige, daß dieselbe von der Marie Ströhle an derselben Stelle gefunden worden sei, wo die erste gelegen habe. Die Ströhle hatte sich, wie es scheint, aus Neugierde mit der Tochter des Schultheißen Abends 8 Uhr mit der Laterne in den Gairing'schen Stall begeben, nachdem das Gericht sich entfernt gehabt habe, und da sei ihnen die Stelle gezeigt worden, wo die Wagenlast das Kind hervorgezogen. Sie habe nun einen Zipfel groben Zeugs an dieser Stelle bemerkt und an demselben gezogen, und da sei eine in das grobe Zeug gewickelte Kindseiche zum Vorschein gekommen, die sie alsbald dem Schultheißen übergeben habe.

Nach Eröffnung des neugewonnenen Thatbestandes gestand die Angekl. zu, Zwillinge geboren zu haben, von welchen nur das erstgeborene Kind, nicht aber auch das andere gelebt habe. Sie habe beide an einem und demselben Orte im Stalle begraben und auf die Aufforderung des Gerichts zur Bezeichnung der Begräbnisstätte nur eines hervorgezogen. Zwei Tage später ließ die Angekl. sich zum Verhöre melden und gab an, die Kinder, die sie geboren, seien von ihrem Bauern. Sie habe Anfangs Juni dem Gairing Mittheilung hievon gemacht. Er habe ihr gedroht, sie todtzuschlagen, wenn sie ihn als Vater angäbe. Aber er werde ihr viel Geld geben, wenn sie schweige. Da habe sie nicht mehr den Muth gehabt etwas zu sagen, sie habe nämlich befürchtet, Gairing könnte ihr dasselbe anthun, was sein Bruder einem Mädchen angethan habe. (Ein Bruder des Angekl. Namens David hatte ein Mädchen verführt und dasselbe am 7. November 1866 Nachts 11 Uhr gewaltsam in die Fils geworfen und ertränkt. Er wurde am 20. März 1867 wegen Todtschlags zu einer Zuchthausstrafe von 14 Jahren verurtheilt.) Weiter gab die Angekl. an: sie habe nicht am 30. sondern am 31. Jan. Nachts 11 Uhr heftige Schmerzen bekommen und geschrien. Da sei „ihr Bauer“, der Witangekl. mit einem Licht in ihre Kammer gekommen. Statt, wie sie ihn gebeten, Hilfe zu holen, habe er ihr mit Schlägen gedroht, wenn sie nicht schweige. Sie habe nun an sich gehalten und der Bauer sei fortgegangen, aber bald wieder gekommen und gewartet, bis sie das erste Kind geboren habe. Das Kind, welches recht geschnauft, habe sie alsbald zu sich genommen, weil sie dem Angeklagten nicht getraut habe. Trotz ihres Widerstrebens und Weinens habe er aber das Kind zu sich genommen mit den Worten: „jetzt wickelt man es erst recht fest ein“ und in der That habe er auch den Kopf des Kindes so fest in ein Hemd gewickelt, daß es bald erstickt sei. Inzwischen habe er immer gedroht, sie todtzuschlagen, wenn sie etwas sage. Bald sei das zweite Kind gekommen; dasselbe sei todt gewesen. Hierauf habe der Angekl. das Licht ausgelöscht und die Kinder mit sich fortgenommen. Des andern Tages, als sie nach den Kindern gefragt, habe er ihr erwidert: „Du hast ausg'orget.“ Im Stalle habe er ihr dann auf ihr Verlangen die Stelle gezeigt, wo er die Kinder vergraben, und ihr dabei gesagt, sie solle jetzt nur machen, daß sie aus dem Hause komme, dann wisse Niemand, daß sie geboren habe. Wenn aber etwas herauskomme, solle sie nur nichts gestehen. Im äußersten Falle solle sie alles auf sich nehmen; wenn sie reinen Muth halte, werde er ihr viel Geld geben. Sie selbst hätte nicht daran gedacht oder Veranlassung gehabt, die Kinder umzubringen. Den Bauern treffe alle Schuld. Am Morgen nach der That habe er zu ihr gesagt: er gestehe nichts und wenn es vor Kaiser und König komme.

In Folge der Angaben der Wagenblast wurde auch Gairing in Haft genommen. Er läugnet alles, will von den Umständen der W. nichts und überhaupt „von der ganzen Geschichte“ nichts gewußt haben, bis das Kind in seinem Stalle aufgefunden worden sei. Später von den Angaben der W. in Kenntniß gesetzt, erklärte er dieselbe für eine durch und durch verlogene Person, welche, um strafflos davon zu kommen, die Schuld auf ihn schiebe. Er erzählte unter Berufung auf seine Frau und den Gemeinderath Bührle eine Geschichte, die sich zufolge der Vernehmung der beiden letzteren, (die Frau legte in der Voruntersuchung Zeugniß ab), als erdichtet erwies. Die Frau des Angekl. hatte sich zu jener Zeit, nämlich vom 31. Jan. an, wo sie Nachmittags 2 Uhr Unterböhringen verließ, bis etwa zum 16. Febr. in Heidenheim befunden, um sich von dem Oberamtswundarzt daselbst von einem Unterleibsleiden curiren zu lassen. Am Tage, bevor sie sich wieder nach Hause begeben, so gab sie an, habe ihr der Arzt gesagt, nach dem Schw. Merkur sei ihr Mann verhaftet worden, weil er verdächtig sei, theilgenommen zu haben an der Tödtung der von der Magd kürzlich geborenen Kinder. Sie sei heftig erschrocken, habe aber nicht an eine Schuld ihres Mannes geglaubt. Das aber habe sie ge-

mußt, daß die Wagenlast zwei Kinder geboren und dieselben im Stalle verscharrt habe. Ihre Schwester habe ihr dies geschrieben. Die Wagenlast blieb den ihr eröffneten Angaben des Gairing gegenüber auf ihren Behauptungen. Sie fügt hinzu, G. habe ihr nach der Geburt mit Erwürgen gedroht, damit man glaube, sie sei an der Geburt gestorben. Nur auf ihr inständiges Bitten und das Versprechen, kein Sterbenswörtchen zu sagen, habe er ihr das Leben gelassen. Am Morgen nach der That habe er lachend zu ihr gesagt: „so, jetzt sind doch 300 fl. verspart.“ u. s. w. Sie gibt im Widerspruch mit früheren Angaben weiter an: sie habe erst am Morgen nach der Geburt vom Angekl. erfahren, daß sie noch ein zweites Kind geboren habe. Als der Angekl. ihr das erste Kind genommen, habe sie sich gewehrt; Gairing habe sie dann gewürgt, ins Gesicht geschlagen und sie beim Wegreißen des Kindes an der Brust gekräht; die Hebamme, welche die Angekl. nach dem Verhöre zu besichtigen den Auftrag erhalten hatte, bestätigte, daß Spuren von Hautschürfungen an der von der Angekl. bezeichneten Stelle wahrzunehmen seien. Bei der Schwurgerichtsverhandlung beharrte die Angekl. auf ihren Aussagen, der Mitangekl. aber auf den seinigen. Auf Grund des Wahrpruchs der Geschworenen wurde Gairing wegen Mords zum Tode verurtheilt, die Wagenlast aber freigesprochen. Als Gairing nachher in's Gefängniß zurückgeführt wurde, erblickte er in einem Bierhause in der Hirschgasse einige Bekannte, die am Fenster standen. Er hob die gefesselten Hände gegen sie auf und rief ihnen zu: er könne nicht zu ihnen kommen. Vertheidiger waren: für Gairing R.-A. Vogel in Ulm und für die Wagenlast: R.-A. Bucheler in Geislingen.

Havensburg, 22. Juni. Gestern haben die Schwurgerichtssitzungen für das 2. Quartal ihren Anfang genommen. Präsident: Herr Kreisgerichtsrath Firmhaber von Stuttgart. Erste Anklage: gegen die 24jährige ledige Dienstmagd Sophie Ziegler von Waldbach, O.A. Weinsberg wegen Kindsmord. Die Staatsbehörde ist vertreten durch Herrn Oberstaatsanwalt Kübel, die Vertheidigung wird durch Herrn Rechtsanwalt Hiller von hier geführt. Die Anklage geht dahin, Sophie Ziegler habe ihr am 21. Februar d. J. geborenes Kind gleich nach der Geburt dadurch vorsätzlich getödtet, daß sie dasselbe durch Vergraben in den, im Keller ihres Dienstherrn in Weingarten, aufgeschütteten Sand, erstickte. Dieß wurde von der Vertheidigung entschieden bestritten und plaidirte solche auf fahrlässige Tödtung. Der Wahrpruch der Geschworenen schloß sich unter Verwerfung der ersten Schuldfrage dieser Ansicht an und wurde die Angekl. in Folge dessen wegen fahrlässiger Tödtung zu 1 Jahr und 6 Monate Gefängniß verurtheilt.

Zweiter Fall. Ein Vorfall, der hier schon seit längerer Zeit besprochen, bildete heute die Anklage und zwar ist solche gerichtet gegen den hiesigen Optikus Joseph Grupp und lautet dieselbe auf Urkundenfälschung und versuchten Betrug. Die Staatsbehörde ist vertreten durch Staatsanwalt Müller, die Vertheidigung hat Herr Rechtsanwalt Meher von Biberach übernommen. Der Vorfall, der der Anklage zu Grunde liegt besteht in folgendem: Grupp, der sehr gut prädicirt und verheirathet ist, löste am 5. November v. J. an der hiesigen Eisenbahnkassa ein Retourbillet 3. Classe nach Friedrichshafen. Geschäfte halber, konnte er, wie er sagt, die Rückreise nicht schon am 6. Novbr., an welchem Tage das Billet noch seine Gültigkeit hatte, antreten, sondern erst am 7. Novbr. Damit das Billet doch noch gelte, erlaubte sich nun Grupp, die Zahl 5 in 6 abzuändern und zeigte das Billet dann dem dienstthuenden Condukteur Daur vor. Auf Befragen des Letztern erklärte Grupp es am 6. gekauft zu haben, der Condukteur ließ sich jedoch nicht täuschen, sondern brachte die Sache zur Anzeige; der Angekl. gab wie heute, so in der Vorunternehmung die Abänderung und Vorzeigung zu, erklärt jedoch, auch im Besitz eines gültigen Billets gewesen zu sein, das er nur deshalb nicht vorgezeigt, weil Daur ihn sehr angefahren. Die Anklage verbleibt bei ihrer ersten Ausführung, gibt jedoch mildernde Umstände zu, die Vertheidigung bemüht sich vor Allem den Nachweis zu liefern, daß ein Eisenbahnbillet keine öffentliche Urkunde ist und daß der Angekl. die Absicht des Betrugs nicht gehabt. Der Wahrpruch lautet bei der Frage auf versuchten Betrug schuldig und durch das Urtheil wird Grupp zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat, 20 Thlr. Geldstrafe und zu Tragung aller Unkosten verurtheilt.

West, 26. Juni. Heute Abend ergoß sich ein furchibarere Wolkenbruch mit Gewittersturm und Hagelschlag über Pest; Taufende von Fensterscheiben wurden zertrümmert; die Weingärten des Pfener Gebirges haben sehr großen Schaden gelitten.

West, 28. Juni. In Folge eines am Samstag stattgehabten Wolkenbruchs werden 200 Personen vermisst. 112 Leichen sind bis jetzt aufgefunden; 100 Häuser mußten geräumt werden, viele drohen dem Einsturz. Allseitig sind große Hülfeleistungen in Aussicht gestellt.

Der Galeerensclave.

Novelle von Karl Wartenburg.

(Fortsetzung.)

Herr Goujon kämpfte einen schweren Kampf mit sich; hörten die Arbeiter auf zu arbeiten, so stand seine Fabrik still, die versprochenen, contractmäßig abzuliefernden Arbeiten konnten nicht zur bestimmten Zeit fertig sein und er mußte dann eine für diesen Fall bestimmte hohe Conventionalstrafe bezahlen. Der Credit und die Existenz seines Hauses stand auf dem Spiel. Die Arbeiter mußten dies und deshalb waren sie so hartnäckig in ihrem Verlangen.

Der Unglückliche, welcher der Gegenstand dieser Aufregung war, machte dem Streite selbst ein Ende. Er erhob sich und indem er zu Herrn Goujon trat, ergrieff er dessen Hand und murmelte: „Ich danke Ihnen, Herr Goujon, für Ihre Liebe und Ihre Menschlichkeit; aber ich würde ein viel ärgeres Verbrechen begehen als das, welches mich in den Bagno gebracht, wenn ich die Ursache sein sollte, daß Sie zu Grunde gerichtet würden. Leben Sie wohl, Herr Goujon!“

Und er verließ mit langsamen Schritten und trauriger Miene den Ort, wo er ein ganzes Jahr so glücklich in seiner stillen Thätigkeit gewesen war. Vor dem Thore kam ihm noch einmal Herr Goujon nach und drückte ihm mit den Worten: „Ihr hättet ja eure Ersparnisse vergessen, Pierre!“ ein kleines Packet in die Hand des Arbeiters, murmelte: „Gott sei mit Euch, Pierre; ich werde Euch nicht vergessen!“ und eilte dann in's Haus zurück.

Pierre warf noch einen wehmüthigen Blick auf die Werkstatt und verließ dann mit raschen Schritten die Straße.

Zwei Tage nach dem Vorfall in der Werkstatt des Herrn Goujon eilte in früher Morgenstunde ein Mann in der Tracht der Landleute um Paris an der Barriere de la Rappee vorbei, die Rue de Bercy hinunter, also geraden Wegs auf den unweit von Paris gelegenen Flecken Bercy zu. Dieser Mann war Pierre, der, als er am Abend seiner Entlassung aus dem Stablisement traurig in einem Estaminet saß und sein einfaches Abendbrod verzehrte, in einem öffentlichen Blatte gelesen, daß ein kleines Bauerngütchen um einen niedrigen Preis, von welchem die Hälfte auf dem Gute stehen bleiben könnte, in der Nähe von Bercy zu verkaufen sei. Weiteres sei daselbst vom Maire zu erfahren.

Er hatte kaum einen Blick auf die Anzeige geworfen, als ihm ein heller Gedanke durch den Kopf fuhr. „Wie“, dachte er bei sich, „wenn Du zu Deiner früheren Beschäftigung, zum Ackerbau zurückkehrtest; Deine Ersparnisse betragen 1000 Fr., die Güte des Herrn Goujon hat diese noch um 300 vermehrt, Du kannst also über 1300 Fr. verfügen; da die größere Hälfte auf dem Gute stehen bleiben kann, so wird man gegen Deine Zahlungsfähigkeit kein Bedenken haben und was die Hauptsache ist, — Du bist auf dem Lande sicher vor ähnlichen Erlebnissen, denn so bald Du Eigenthümer bist!“ — bestimmt das Gesetz — hört die polizeiliche Controle auf.“

Gedacht, gethan. Pierre konnte kaum den Morgen erwarten; er kaufte sich bei einer Tröblerin einen Bauernanzug, steckte seine 1300 Fr. zu sich und eilte nach Bercy.

Es war in der Nacht starker Reif gefallen, der die Äste und Zweige der Bäume verfilberte, die Novemberluft wehte ihn rauh und scharf an, aber er fühlte es nicht. Ohne sich aufzuhalten, eilte er durch den schönen Park von Bercy mit seinen alten Eichen und Ulmen, wohin an warmen Sommer- und Herbsttagen die Pariser Grisjetten mit ihren Geliebten aus dem lateinischen Viertel wallfahrten, um auf grünem Rasen ihre Liebesspeisen: Omeletten und gedämpfte wilde Kaninchen zu essen. O! was für geheimnißvolle Geschichten könnten diese alten Bäume mit den eingeschnittenen Buchstaben und Herzen erzählen, wenn sie reden könnten.

Am Eingang des Fleckens frug Pierre nach dem Maire. Man wies ihn nach einem fremdlichen, weiß und grün angestrichenen Haus.

„Sie sind beauftragt, ein Bauerngütchen zu verkaufen“, redete Pierre den Maire an, der die Zippelmütze vom Kopfe nahm und den „Globe“, die Zeitung, aus welcher er seine politische Weisheit schöpfte, bei Seite legte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Thatsächlich. Der Besitz von Grundeigenthum befreite die Entlassenen von jener Verpflichtung.

Zu Schultheißen wurden ernannt: in der Gemeinde Korb Gemeinderath Daif, in der Gemeinde Hochdorf Bauer R. Hübner, in der Gemeinde Weiler zum Stein Bauer J. Fr. Rapp.